



-Fax

Datum: 14.11.2018Anzahl der Seiten (inkl. Deckblatt): 1

An:

Behr Iberia S.L.Ø LMS

Telefon:

Fax: Mail

Kopie an:

Von:

ACG

Christian RottigBischofstraße 8547809 KrefeldTelefon: 02151 / 4111-505Fax: 02151 / 4111-0555Email: rottig@agrar-control.de

Bemerkung:

 Zur  
Kenntnis Zur Erledigung Zur Stellung-  
nahme Mit Bitte um  
Rückruf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Gültigkeit der QS-Zertifizierung für  
den Betrieb Behr Iberia S.L.

~~GENOGK~~ GH 00000271, bis zum 10.02.2018 verlängert wurde.

Die Folgekontrolle muss innerhalb der Verlängerungszeit durchgeführt werden, damit eine Anschlusszertifizierung sichergestellt ist. Sollte der Audittermin seitens des Betriebes nicht rechtzeitig zustande kommen, wird eine Verwarnung ausgesprochen. Die Registrierungsgebühr (nur GLOBALG.A.P.), sowie eine Verwaltungspauschale von 50,00 € werden dem Betrieb in Rechnung gestellt. Bei einer verlängerten Zertifizierung ist es nicht möglich im Folgeaudit einen neuen Zyklus zu starten, da mit der Verlängerung bereits die neue Laufzeit der Folgezertifizierung begonnen hat (entspricht Re-Registrierung).

Ihr Bündler wurde ebenfalls über die Verlängerung informiert.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

C. Rottig  
Christian Rottig

i.A.

# ZERTIFIKAT

Durch ein Audit am 14.01.2016, dokumentiert in einem Bericht,  
bestätigt die ACG dem Unternehmen

**Agrar Systems S.A. Unipersonal**  
**Paraje de la Almazara S/N, 30332 Balsapintada, Fuente**  
**Álamo, Murcia (Spanien)**

QS-ID: 4048473165334

QS-Standortnr.: OGK014000000070

GGN: 4049929254299

die Einhaltung der Anforderungen des Standards  
QS-GAP (Version 3.0 vom 01.01.2016)  
auf der Stufe Erzeugung  
für die Produktionsart Obst, Gemüse, Kartoffeln  
für folgende Kulturen  
**Chinakohl (Pak Choi), Salat Romana, Spinat,**  
**Kohlrabi, Eisbergsalat und Kopfsalat**



Datum der Zertifizierungsentscheidung: 21.01.2016  
Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 11.11.2016.

*stellvertr. Leiterin der Zertifizierungsstelle*

Krefeld, 26.01.2016  
Ort, Datum

  
Heike Schloesser

QSGAP-01-2016-0017  
Zertifikat-Nr.

Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Der aktuelle Status dieses Zertifikates wird angezeigt im Internet unter [www.q-s.de](http://www.q-s.de). Prüfungsgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung. Bei Rückforderung des Zertifikates aufgrund von Abweichungen zum Prüfstandard, dürfen die in diesem Zertifikat aufgeführten Produkte nicht mehr als standardkonform in Verkehr gebracht werden. Die Kunden sind entsprechend zu informieren. Das Zertifikat erlischt automatisch mit Beendigung des Kontrollvertrages.